Vereinsordnung
des Tauch Club Maritim e.V.

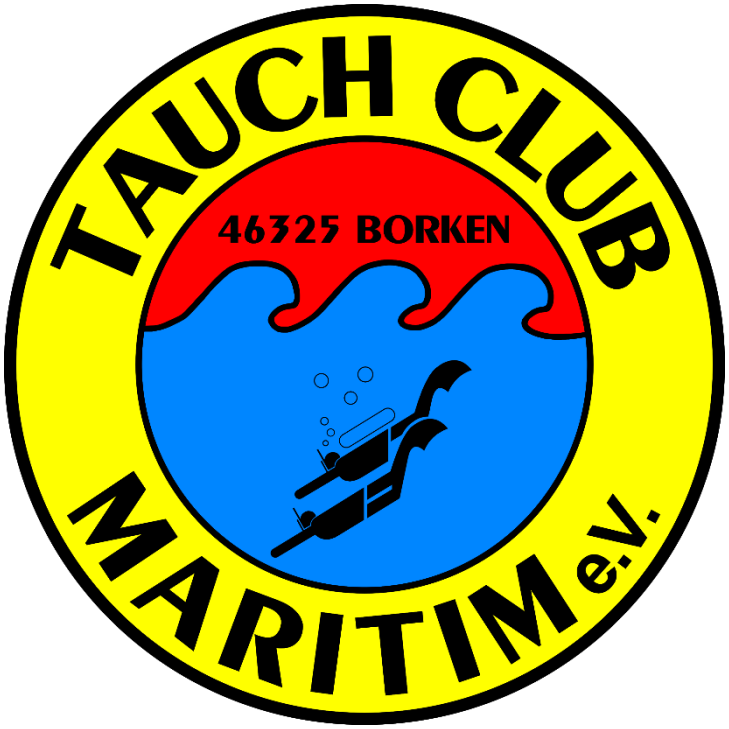

Inhalt

Präambel

Die Vereinsordnung untergliedert sich in die folgenden Teile:

Teil 1	Allgemeiner Teil
Teil 2	Ausbildungsordnung
Teil 3	Jugendordnung
Teil 4	Schwimmbadordnung
Teil 5	Geräteordnung
Teil 6	Seeordnung
Teil 7	Kassenordnung
Teil 8	Aufgabenverteilung zur Vereinsarbeit
Anlage 1	Organisationsdiagramm
Anlage 2	Schlüsselliste Kompressorraum

Vorbemerkung:

Aus Gründen der Lesbarkeit sind im nachfolgenden Text durchgängig alle Personen, Funktionen und Amtsträgerbezeichnungen in der männlichen Form gefasst. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit sowohl weibliche wie männliche Funktions- und Amtsträger angesprochen.

Präambel

Ziel von unserem Verein ist die Pflege und Ausübung eines gemeinsamen Hobbys, Gelerntes weiterzugeben und zu vermitteln, Fähigkeiten zu vertiefen, zu trainieren und auszubauen. Wir alle gehen pfleglich mit dem Vereinsequipment um und melden unverzüglich Schäden, Abweichungen oder Verluste. Der respektvolle Umgang miteinander und die Einhaltung der guten Sitten ist für uns eine Grundvoraussetzung. Die Vereinsordnung ist für alle Mitglieder gültig.

Der Tauch Club Maritim e.V. im folgenden TCM genannt ist Mitglied in den folgenden Verbänden:

- StadtSportVerband Borken e.V.
- Kreissportbund Borken e.V.
- Tauchsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Die Ausbildung und die Ausübung von Tauchaktivitäten erfolgt nach den Regeln und Grundsätzen des VDST. Für alle Mitglieder ist die Einhaltung dieser Standards verpflichtend. Ausbildungen und Befähigungsnachweise anderer Tauchverbände können anerkannt werden, wenn sie in der aktuellen VDST-Äquivalenzliste aufgeführt sind. Bei nicht eindeutiger Zuordnung gilt die jeweilige niedrigere Stufe.

Die Vereinsordnung tritt mit Vorstandsbeschluss vom 26.01.2021 in Kraft. Alle vorherigen Vereinsordnungen treten mit gleichem Datum außer Kraft.

Der Vorstan

Vereinsordnung des Tauch Club Maritim e.V.

Teil 1 Allgemeiner Teil

Vereinsheim

Der TCM unterhält für die Vereinsmitglieder ein Vereinsheim, dass zu Aus- und Weiterbildungszwecken, Vereinstreffen und der Lagerung von Vereinsequipment dient. Zur Verfügung steht der Abstellraum, das WC und die oberen drei Räume sowie der linke Stellplatz in der Halle. Der Vereinsanhänger wird ebenfalls dort untergestellt.

Die Vereinsheimadresse lautet:

Hof Höing
Auf dem Dievelt 19
46325 Borken

Das Vereinsheim ist nach der Nutzung sauber zu hinterlassen. Müll ist jeweils unmittelbar nach der Vereinsheimnutzung durch das/die jeweilige(n) Vereinsmitglied(er) zu entsorgen. Auskunft über die Schlüsselverwahrung erfolgt über den 1. Vorsitzenden.

Schaukasten

Aktuelle Themen und Informationen werden im Schaukasten vor dem Aquarius-Bad für alle zur Verfügung gestellt. Jedes Mitglied kann sich hier mit Ideen/Gestaltungsvorschlägen gerne einbringen.

Homepage

Zur Information der Mitglieder und von Tauchinteressierten betreibt der TCM eine Homepage, mit folgendener Adresse: www.tc-maritim.de

Auf den Seiten werden nützliche Informationen über den Verein und die aktuellen Aktivitäten veröffentlicht.

Vereinsfahrten

Die An- und Abreisen sind auf eigene Verantwortung durchzuführen. Die gesetzlichen Vorschriften sind einzuhalten. Die Regeln am jeweiligen Tauchplatz sind zu befolgen.

Abweichende Regelung durch Vorstandsbeschluss

Der Vorstand kann auf Antrag zeitlich befristet abweichende Regelungen von der Vereinsordnung treffen. In diesem Fall geht die Regelung der Vereinsordnung vor. Andere Punkte bleiben davon unberührt. Festlegungen der Satzung gehen der Vereinsordnung vor.

Vereinsordnung des Tauch Club Maritim e.V.

Teil 2 Ausbildungsordnung

Tauchausbildung im Verein

Die Schwimmbadausbildung/das Training für Erwachsene erfolgt außerhalb der Schulferien jeweils

montags in der Zeit von 20:45 Uhr bis 21:45 Uhr im Aquarius-Bad, Borken.

Sonderregelungen während der Ferienzeiten!

Jedes Mitglied kann am Training **kostenlos** teilnehmen. Der Eintritt in das Bad ist frei.

Interessenten wird hier die Möglichkeit gegeben, sich einen Überblick über den Ablauf der Trainingseinheiten zu verschaffen. Es werden bis zu drei Trainingseinheiten zum Kennenlernen angeboten, anschließend ist eine Entscheidung über einen Vereinseintritt zu treffen.

Entsprechende Neuanträge werden vom Sportwart/Jugendwart oder dem Kassierer ausgehändigt.

ABC-Ausrüstung wird - soweit vorhanden – gestellt. Sobald eine Anmeldung vorliegt, wird vorausgesetzt, dass Neumitglieder schnellstmöglich über eine eigene ABC-Ausrüstung verfügen.

Freiwasserausbildung erfolgt in Absprache mit dem Ausbilder / Tauchlehrer.

Die gesamte Ausbildung – Theorie, Schwimmbadausbildung sowie Freiwasserübungs- und Prüfungstauchgänge – erfolgt ausschließlich durch den Ausbilder / Tauchlehrer. Ausbildung ohne durchführenden Ausbilder / Tauchlehrer findet generell nicht statt. Der Verein bezieht sich auf die Richtlinien des VDST.

Nicht zertifizierte Taucher (Tauchschüler) dürfen während Vereinsveranstaltungen ausschließlich in Begleitung eines lizenzierten Ausbilders Übungen durchführen. Schnuppertauchen ist bei dem Sportwart / Jugendwart anzumelden.

Der Ausbilder / Tauchlehrer wird vom Jugendwart (Jugendausbildung) oder vom Sportwart (Erwachsenenausbildung) vor Beginn der Ausbildung / des Trainings festgelegt. Es dürfen nur Ausbilder / Tauchlehrer eingesetzt werden, die gemäß Vorstandsbeschluss beauftragt werden dürfen. Der Beschluss ist längstens zwei Jahre gültig.

Vereinsordnung des Tauch Club Maritim e.V.

Teil 3 Jugendordnung

Jugendabteilung

Die angeführten Punkte im Teil 2 der Ausbildungsordnung, finden auch für die Jugendabteilung sinngemäß Anwendung.

Training

Jugendtraining findet samstags i.d.R. von 10:00 bis 11:00 Uhr im Aquarius Bad statt. An diesem Training können alle Mitglieder **kostenlos** teilnehmen.

Für die Aufnahme von Neumitgliedern ist eine ausreichende Schwimmbefähigung (z.B. 15 Minuten freies Schwimmen) nachzuweisen. Interessierten Anfängern wird eine Schnupperzeit von 3 Trainingseinheiten in Begleitung der Eltern eingeräumt. Anschließend soll eine Entscheidung über einen Vereinseintritt getroffen werden. Die Beurteilung der ausreichenden Schwimmfähigkeit erfolgt durch den Jugendwart.

Entsprechende Einverständniserklärungsvordrucke und Aufnahmebögen werden vom Jugendwart ausgehändigt.

Das tauchspezifische Training findet im Schwimmerbecken des Aquarius-Bades statt. Für das Training wird ein Bereich (Bahn) abgetrennt, die nur für das Jugendtraining zur Verfügung steht. Das Training wird entweder als Gerätetraining mit DTG (Drucklufttauchgerät) oder als Flossentraining ohne DTG durchgeführt. Beide Trainingsarten gleichzeitig sind nicht zulässig. Die Benutzungsordnung für Schwimmbäder der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH ist in der jeweils aktuellen Fassung einzuhalten.

Um einen einwandfreien Ablauf der Trainingseinheiten zu gewährleisten, werden Trainingsübersichten durch den Jugendwart erstellt. Die Trainingsaufsicht erfolgt durch den Jugendwart. Der Jugendwart kann die Wasseraufsicht vor Trainingsbeginn auf eine geeignete Person übertragen, wenn er die Anforderung der Wasseraufsicht nicht erfüllt. Die Aufsicht, Mindestalter 18Jahre, muss mindestens über die Qualifikation Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DRLG in Silber, nicht älter als 3 Jahre, verfügen und eine aktuell gültige erste Hilfe Ausbildung haben. Training ohne Wasseraufsicht ist nicht zulässig. In diesem Fall findet kein Training statt.

Während aller Ferientermine findet im Aquarius-Bad grundsätzlich kein Training statt. Auf Sonderregelungen wird separat auf der Internetseite oder im Schaukasten hingewiesen.

Vereinsordnung des Tauch Club Maritim e.V.

Teil 4 Schwimmbadordnung

Der TCM führt im Schwimmerbecken des Aquarius-Bades ein tauchspezifisches Training bzw. eine tauchspezifische Ausbildung durch. Für das Training werden Bahnen abgetrennt, die nur für Mitglieder des TCM zur Verfügung stehen. Das Training teilt sich in Gerätetraining mit DTG (Drucklufttauchgerät) und in Flossentraining ohne DTG auf.
Die Benutzungsordnung für Schwimmbäder der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH ist in der jeweils aktuellen Fassung einzuhalten.

Die Trainingszeiten von 20:45 – 21:45 Uhr sind einzuhalten, um einen ordentlichen Trainingsablauf zu gewährleisten. Das Training beginnt und endet unmittelbar am Beckenrand des Schwimmerbeckens. Nach Trainingsende sind alle Mitglieder aufgefordert das Schwimmbad aus versicherungstechnischen Gründen zu verlassen.

Die Trainingsaufsicht wird durch den Sportwart durchgeführt. Der Sportwart kann die Wasseraufsicht vor Trainingsbeginn auf eine geeignete Person übertragen, wenn er die Anforderung der Wasseraufsicht nicht erfüllt. Die Aufsicht, Mindestalter 18Jahre, muss mindestens über die Qualifikation Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DRLG in Silber, nicht älter als 3 Jahre, verfügen und eine aktuell gültige erste Hilfe Ausbildung haben. Training ohne Wasseraufsicht ist nicht zulässig. In diesem Fall findet kein Training statt.

Bei Ausbildung mit dem DTG übernimmt die Trainingsaufsicht für die Gerätetaucher der Tauchausbilder bzw. der Sportwart. Dieses gilt auch für Gerätetaucher, die zeitgleich im Wasser sind. Gerätetaucher bilden eigenständig Buddy-Teams. Die Festlegung erfolgt vor Tauchbeginn.

Der TCM schließt ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Training nicht aus. Für dieses Training sind eigenständig Trainingspaare zu bilden. Apnoeübungen dürfen nur mit einem Sicherungspartner durchgeführt werden. Beide müssen in dieser Trainingsart geübt sein.

Training mit dem DTG:
Der Ein- und Ausstieg für Mitglieder, die ein Gerätetraining durchführen, ist die erste Bahn am Beckenrand. Der Einstieg soll bevorzugt im flacheren Beckenbereich erfolgen

Training ohne DTG:
Das Flossentraining wird auf bis zu drei Bahnen durchgeführt.

Der Sportwart, bzw. dessen Vertreter, legt zu Beginn des Training fest ob das Training mit DTG oder ohne DTG erfolgt. Beide Trainingsarten zusammen sind nicht zulässig

Vereinsordnung des Tauch Club Maritim e.V.

Teil 5 Geräteordnung

Nutzung von Vereinsequipment

Der TCM stellt seinen Mitgliedern Ausrüstungsgegenstände für das Sporttauchen im begrenzten Umfang zur Verfügung.

Der Gerätewart wacht über den Bestand der Gerätschaften. Zuständig für die ordnungsgemäße Ausgabe und Rücknahme von Verleihmaterial ist derjenige, der den Kompressorraum mit seinem Vereinsschlüssel geöffnet hat (Kontrollpflicht). Über die Ausleihe ist Buch zu führen. Die Entleihe ist leserlich mit dem Namen, Datum und Unterschrift des Entleihers im Ausleihbuch zu dokumentieren. Die Rückgabe ist ebenfalls mit dem Namen, Datum und Unterschrift festzuhalten.

Werden mehr Geräte für die Ausleihe angefordert als vorhanden sind, tritt folgende Regelung in Kraft: Ausbildung und Vereinsfahrten werden bevorzugt behandelt.

Entliehene Ausrüstungsgegenstände sind grundsätzlich unverzüglich, im gereinigten und ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Unverzüglich heißt, spätestens nach einer Woche, Ausnahmen sind mit dem Gerätewart abzusprechen, oder wenn Geräteausbildung im Schwimmbad stattfindet, rechtzeitig vor Trainingsbeginn.

Eingelaufenes Wasser ist aus der Weste zu entfernen. Nach Gebrauch von Lungenautomaten, ist die erste Stufe zu trocknen und die dazugehörige Verschlusskappe auf das Gewinde zu drehen. Keine Flutung der ersten Stufe bei der Reinigung. Luftdusche der zweiten Stufe darf bei der Reinigung nicht betätigt werden!

DTG's (Tauchflasche) sind grundsätzlich im gefüllten Zustand zurückzugeben bzw. bei Rückgabe zu füllen. Von der Regelung kann in Rücksprache und im Einvernehmen mit dem Gerätewart abgewichen werden. Die DTG‘s sind nach Gebrauch mit einem Bändchen als “leer“ zu kennzeichnen und in das dafür vorgesehenen Fach zurückzustellen.

Defekte oder Störungen sind dem Gerätewart anzuzeigen und im Ausleihbuch schriftlich zu vermerken.

Der Entleiher haftet für Defekte oder Störungen an den Geräten, die er oder ein Dritter während der Entleihe herbeigeführt haben. Normaler Verschleiß ist davon ausgenommen.

Der TCM kann Ausleihgebühren erheben. Ausleihgebühren werden vom Vorstand festgelegt. Wenn ein Mitglied zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft noch ausgeliehenes Vereinsequipment nicht zurückgegeben hat, werden folgende Kosten berechnet. (Pro ausgeliehenem Teil der Wiederbeschaffungswert, mindestens jedoch 50,- € für Maske, Schnorchel oder Flossen, 250,- € für Tauchanzüge oder Tauchflaschen, 350,- € für ein Jacket, 450,- € für einen Atemreglersatz (1x 1. Stufe und 2x 2. Stufe mit Finimeter).

Die Ausleihe und Nutzung dürfen nur an und von Vereinsmitgliedern erfolgen. Der Ausleiher muss mit der Handhabung der Gerätschaften vertraut sein. Die Vertrautheit ist in der Regel mit dem erfolgreichen Abschluss einer Sporttauchergeräteausbildung, z.B. dem Grundtauchschein nachgewiesen. Die Nutzung von Vereinsgeräten durch Nichtmitglieder ist nur durch den TCM veranlasste Veranstaltungen, z.B. Schnuppertauchen, zulässig.

Kompressor

Der Kompressor steht im Geräteraum des Aquarius-Bad Borken.

Feste Füllzeiten sind montags, zwischen 20:00 – 20:30 Uhr und nach telefonischer Rücksprache. Gefüllt wird ausschließlich durch unterwiesene Mitglieder. Die Füllunterweisung und die Pflege der Personenliste werden durch den Gerätewart durchgeführt. Die Kontrolle, der zur Füllung von Tauchflaschen berechtigten Mitglieder ist durch das Mitglied durchzuführen, das den Kompressorraum geöffnet hat. Der Kompressorraum ist während des Füllens zu verlassen. Bei Kompressor Betrieb besteht im Kompressorraum eine Gehörschutzpflicht. Flaschen dürfen nur gefüllt werden, wenn sie ohne technische Mängel sind und die Prüffrist nicht überschritten ist. Jede Tauchflasche ist unmittelbar vor dem Füllen einer Sichtprüfung auf Schäden, insbesondere auf eine korrekte Ventilmontage zu überprüfen. Das gilt insbesondere für Ventile mit einem kleinkonischen Gewinde. Flaschen sind während der Füllung gegen Umfallen zu sichern.

Schlüsselregelung Kompressorraum

Auf Antrag vergibt der Gerätewart einen Leihschlüssel für den Kompressorraum. Die Personen sind in der Schlüsselliste in der Anlage 2 aufgelistet. Der Schlüssel ist auf Anforderung dem Gerätewart wieder zurück zu geben, spätestens jedoch bei Beendigung der Mitgliedschaft. Der Ausleiher ist verantwortlich bei Verlust und bei Schäden im Rahmen der Nutzung aufzukommen.

Vereinsequipment (Flaschen, Westen, Lungenautomaten etc.)

Die Pflege und Reparaturen erfolgen durch den Gerätewart oder in seinem Auftrag. Hierdurch ist ein einwandfreier Zustand der Leihgegenstände gewährleistet.

Jeder Nutzer hat das Leihequipment vor Benutzung auf Funktion und Unversehrtheit zu prüfen. Fehlerhafte, defekte Leihgaben dürfen nicht verwendet werden und sind dem Gerätewart unter Angabe der Fehlerbeschreibung zurückzugeben.

Das Tauchequipment steht in erster Linie den Vereinsmitgliedern für die Tauch-Ausbildung kostenlos zur Verfügung.
Für Vereinsfahrten steht das Equipment nach Absprache mit dem Gerätewart allen Vereinsmitgliedern zur Verfügung.

Notfallkoffer
Der Notfallkoffer steht allen Vereinsmitgliedern während der Vereinsfahrten zur Verfügung. Standort: Kompressorraum bzw. im Vereinsanhänger. Vor Abfahrt einer Vereinsveranstaltung ist der Koffer auf Vollständigkeit zu überprüfen. Die Wartung übernimmt der Gerätewart.

Vereinsanhänger
Der Vereinsanhänger kann für sämtliche Vereinsfahrten genutzt werden. Die Jugendabteilung wird, bei der der Nutzung vorrangig behandelt. Er steht den Vereinsmitgliedern dazu kostenlos zur Verfügung. Während der Vereinsfahrten ist der Anhänger versichert. Die Verwaltung von dem Anhängerschlüssel (Kupplungsschloss) erfolgt durch den Gerätewart. Vor der Ausleihe hat der Entleiher (Fahrer) einem Vorstandsmitglied die Führerscheinberechtigung zur Prüfung vorzulegen (Kontrollpflicht). Eine Nutzung ohne gültigen Führerschein ist nicht zulässig. Das Zugfahrzeug muss für den Anhängerbetrieb gemäß der Straßenverkehrsordnung geeignet sein.

Das Führen eines Fahrtenbuches wird vorgeschrieben. Das Fahrtenbuch ist im Anhänger mitzuführen. Für verursachte Verkehrsverstöße und Unfälle haftet der Nutzer/Entleiher. Eine private Nutzung durch Mitglieder zur Durchführung von Tauchfahrten ist ausdrücklich nur nach Absprache mit dem Gerätewart möglich.

Für den einwandfreien Zustand (z.B. Reifen, TÜV) ist der Gerätewart zuständig. Der Entleiher hat sich jeweils vor Fahrtbeginn, persönlich vom verkehrstechnischen, ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen (z. B. Luftdruck, Reifenprofil, Beleuchtung). Ein verkehrsunsicherer Hänger darf nicht benutzt werden.

Privates Equipment
An privatem Tauchequipment werden durch Vereinsmitglieder, die den Verein vertreten, (z.B. Gerätewart, etc.) keinerlei Wartungs-, Prüf- oder Reparaturarbeiten ausgeführt. Dieses gilt auch für Hilfstätigkeiten, die im Rahmen von Tauchgängen bei Vereinsveranstaltungen erfolgen. Die Abgabe bzw. Mitnahme von privaten Tauchflaschen zur Prüfung oder die Weitergabe von Atemregler zur Wartung erfolgt in eigener Verantwortung des Eigentümers. Dieses schließt auch Montageleistungen ein, die für die Wartung oder Prüfung durch Vereinsmitglieder oder Vereinsfremde durchgeführt wurden. Montagearbeiten an Tauchflaschen die mit einem kleinkonischen Gewinde ausgeführt sind, müssen aus Sicherheitsgründen von einem Anbieter mit ausreichender Sachkunde durchgeführt werden. Verantwortlich ist der Eigentümer. Bei den beschriebenen unentgeltlichen Gefälligkeitstätigkeiten, die im Rahmen der Vereinsarbeit durch Mitglieder geleistet werden, übernimmt der Verein keine Haftung. Der Eigentümer stellt den TC Maritim für jegliche Haftung bei Mängeln im Falle von Gefälligkeitsleistungen frei.

Vereinsordnung des Tauch Club Maritim e.V.

Teil 6 Seeordnung

Der TCM bietet den Vereinsmitgliedern die Möglichkeit Freiwassertauchgänge durchzuführen. Dazu stehen zwei Seen zur Nutzung bereit.

Das Tauchen ist nur gestattet mit gültiger Tauchtauglichkeitsuntersuchung und einer gültigen Tauchsport-Versicherung. Die Regeln und Grundsätzen des VDST sind einzuhalten:

- Tauchgänge sind nur als Buddy Team anzutreten.
- Eistauchgänge sind nicht erlaubt.
- Das Versenken von Gegenständen ist nicht erlaubt.
- Die Wasser-, Ufer- und Aufenthaltszone müssen sauber verlassen werden.
- Tauchen unter Alkoholeinfluss / Drogenkonsum ist untersagt.

Alle Vereinsmitglieder müssen auf die Natur und das Gewässer besonders achten und Rücksicht nehmen.

Unser Motto: „Halte deine Umwelt sauber und schütze deine Umwelt!“.
Es werden nur die vorgesehenen Einstiegsmöglichkeiten genutzt. Die Benutzung der Chemietoilette am See in Menzelen ist vorgeschrieben, Abfall muss jeweils umgehend und von jedem selbst entsorgt werden.

Vereinssee Mosse:

Nutzung der Mosse: 15. Juli – 15. Februar (außerhalb dieser Zeit ist die Nutzung untersagt) an folgenden Tagen: Mi., Fr., Sa. und So.
Nachttauchen ist in der Mosse nicht gestattet.
Adresse: 46395 Bocholt, Zeisigweg 3A-4, links über die Brücke

Vereinssee Menzelen

Nutzung Menzelen: täglich
Nachttauchgänge sind bis 22 Uhr gestattet.
Adresse: 46519 Alpen, Gester Str. 34

Rettungskette bei einem Notfall:
1. Retten / Bergen (auf eigene Gesundheit achten)
2. Notruf absetzen (was, wie viele, wie, wo, warten auf Rückfragen)
3. Erste Hilfe leisten (z.B. 100% Sauerstoff / Oxygen Beatmung)
4. Rettungsdienst einweisen

Vereinsordnung des Tauch Club Maritim e.V.

Teil 7 Kassenordnung

Die Beiträge des TCM sind wie folgt:

Aufnahmegebühr
- 80,- € einmalig (Erwachsene / Familien)

Jahresbeiträge:

- 100,- € Erwachsene	(Bei Neuanmeldung anteilsmäßig; bis zum 31.03. 100%; bis zum 30.06. 75%; bis zum 30.09. 50%; bis zum 31.12. 25%)
- 180,- € Familienbeitrag	Definition: Ehepaare, Eltern und 2 Erwachsende, die in einem Haushalt leben, plus maximal 2 Kinder, Alleinerziehende/r mit zwei Kindern
- 45,- € jedes weitere Kind	(zusätzlich zum Familienbeitrag)

- 60,- € Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (oder bis zum vollendeten 21. Lebensjahr mit Nachweis von Schulausbildung, Lehre, Studium, freiwilliges soziales Jahr)

Der Nachweis für den ermäßigten Jugendbeitrag ist jährlich, bis zum 15. Dezember beim Vorstand abzugeben, ansonsten wird der volle Beitrag für das Folgejahr berechnet.

Der Jugendbeitrag wird nur für die erste Berufsausbildung gewährt. Kinder einer Familie fallen mit Vollendung des 18. Lebensjahres aus der vergünstigten Familienbeitragsregelung heraus und der volle oder ermäßigte Beitrag wird fällig.

Sofern dem Verein keine rechtsverbindliche Änderung vorliegt, werden sowohl Adress- als auch Abrechnungsdaten wie gehabt beibehalten.

Einzug von Gebühren
Der Tauch Club Maritim e.V. Borken nutzt das SEPA-Verfahren. Die fälligen Beitragszahlungen werden über das SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen. Für die Vorankündigungen von Lastschrifteinzügen gilt eine Frist von mindestens drei Kalendertagen vor Einzug. Die Beiträge werden unter der Gläubiger-ID: DE79ZZZ00001061861 im Auftrag des Tauch Club Maritim e.V. Borken eingezogen. Als Mandatsreferenznummer verwenden wir die Mitgliedsnummer.
Der Mitgliedsbeitrag wird per SEPA-Basislastschrift jeweils zum 1. Februar eines Jahres abgebucht. Fällt ein Einzugstermin auf einen Feiertag oder Sonntag, erfolgt der Einzug am darauffolgenden Bankarbeitstag. Kosten bei Rückbuchungen gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Kosten für die Ausbildung

Die Kursgebühren werden durch den Vorstand festgelegt und sind dem Anmeldebogen zur Tauchausbildung und Sonderbrevets zu entnehmen.

Eventuell kommen noch Kosten für Bücher hinzu. Diese sind selbst zu besorgen oder werden durch den Tauchlehrer vermittelt.

Kursgebühren werden grundsätzlich, aufgrund der verbindlichen Anmeldung, vor Kursbeginn eingezogen. Hierdurch wird gewährleistet, dass auch Kurse mit z. B. nur einem Teilnehmer (wirtschaftlich abgedeckt) stattfinden.

Kursausfall aufgrund höherer Gewalt: Information an alle Teilnehmer erfolgt so schnell wie möglich. Evtl. wird ein Ersatztermin angeboten. Eine Erstattung der Kursgebühr bei zeitgemäßer Abmeldung (3 Tage vor Kursbeginn) ist möglich. Eine Rückmeldung des Kursleiters an den Vorstand hat zu erfolgen.

Die Ausbildung beim TCM ist nur für Mitglieder möglich.

Aufwand für Vereinsaktivitäten

Zur Durchführung von Vereinsveranstaltungen wird der Aufwand pro teilnehmendes Mitglied auf 40,- € pro Jahr begrenzt. Die Mittelverwendung wird durch den Vorstand festgelegt.

Vereinsordnung des Tauch Club Maritim e.V.

Teil 8 Aufgabenverteilung zur Vereinsarbeit

Die Vereinsarbeit im TCM wird ehrenamtlich durch die Mitglieder des Vorstandes sowie der Helfer durchgeführt. Der Gesamtvorstand bildet sich aus dem geschäftsführenden Vorstand und dem erweiterten Vorstand. Die Übersicht der Aufgabenverteilung soll für die Mitglieder eine Hilfe darstellen, um bei Anregungen und Anfragen einen Ansprechpartner zu finden.

Die Aufgaben teilen sich wie folgt auf:

Funktion:	Aufgabe:
1. Vorsitzender	- Ausbildung / Qualifikation / Weiterbildung - Vereinsorganisation / Verbandsarbeit - Vereinsheim - Organisation Trainingseintritt / Benutzung Bäder - sonstiges
2. Vorsitzender	- Vereinsfahrten / Aktionen / Veranstaltungen - Kümmerer Vereinssee Menzelen / Mosse - Ansprechpartner für Mitgliederfragen
Kassierer	- Verwaltung der Vereinskasse - Führen des Vereinsregisters / EDV Mitgliederdaten - kaufmännische Abwicklung von Ausbildungen - Ausgabe von Tauchpässen - Einsatz Datenschutzbeauftragter
Gerätewart	- Kompressor Betrieb - Vereinstauchausrüstung - Vereinsanhänger - Schlüsselregelung Kompressorraum
Sportwart	- Tauchausbildung / Training (Hallenbad, Vereinssee) - Einsatz Übungsleiter für Erwachsenentraining - Einsatzplanung für Schwimmbadaufsicht - Bleiliste - Notfallkoffer / Sauerstoff - Ausbildungsangebot (z.B. VHS Borken)
Jugendwart	- Tauchausbildung/Training (Hallenbad, Vereinssee) - Einsatz Übungsleiter und Helfer für Jugendtraining - Einsatzplanung für die Schwimmbadaufsicht Jugendtraining - Ansprechpartner Jugendvertretung
Schriftführer	- Pflege von Vereinsdokumenten und Urkunden - Pressearbeit / Außendarstellung - Schaukasten - Homepage - Nutzung moderner Medien (z.B. WhatsApp) - Werbung
Vorsitzender der Jugend (Jugendvertretung)	- Ansprechpartner für die Vereinsjugend - Interessenvertretung der Jugendabteilung im Vorstand

Geschäftsführender Vorstand
Erweiterter Vorstand

Helfer

Alle Mitglieder im Verein können eine Tätigkeit im Verein als Helfer ausführen.
Die Helfer werden durch den Vorstand benannt, um unterstützende Tätigkeiten auszuführen.

Diese Tätigkeiten können u.a. im folgenden Rahmen sein:

- Vereinsaktivitäten
- Vereinsfahrten
- Aufgaben zur Geschäftsführung im Verein
- Training und Ausbildung
- Schwimmbad / Trainingsaufsicht
- Schlüsselverwahrung / Schlüsselbenutzung von dem Kompressorraum zur Füllaufsicht
- Sonstiges